

**Postulat Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Christa Ammann, AL) vom 2. Juli 2015:
Repressive Drogenpolitik auf der Schützenmatte ab 1998 (2015.SR.000183)**

In der Stadtratssitzung vom 18. Mai 2017 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Vor 1998 war die drogenspezifische Polizeipräsenz auf der Schützenmatte massiv kleiner bzw. nicht vorhanden und es gab – abgesehen von seltenen Demo-Scharmützeln oder diverser sinnloser Vorplatz-Wagenburg-Räumungen – im Alltag kaum Polizeiübergriffe oder Ausschreitungen im Raum Schützenmatte. Hinzu kam – so die historische Überlieferung – die angebliche Anweisung des damaligen Polizeidirektors Albisetti an die Stadtpolizei, keine Einsätze bei der Reitschule zu machen.

1998 blies eine Allianz aus RGM-Stadtregerung, Stadtpolizei, Behörden, Drogeninstitutionen und Medien zur Jagd auf „Dealer“ rund um den Bahnhof. Hunderte junge afrikanische und ex-jugoslawische Männer (viele von ihnen Asylbewerber) wurden rein aufgrund ihres äusseren Erscheinungsbildes von der Polizei angehalten, in einer Zivilschutzanlage erkennungsdienstlich behandelt und meist wieder freigelassen. Ein Massen-Racial Profiling mit dem Segen der Regierung. Doch trotz der damaligen obrigkeitlichen medialen Propagandaschlacht war die Aktion rein betäubungsmittelstrafrechtlich ein Reifall: auf 1918 Festnahmen (davon 714 Mehrfachfestnahmen) kamen magere 207 Anzeigen wegen Drogendelikten und 857 „strafrechtliche oder fremdenpolizeiliche Massnahmen“ (Bund 04.06.1998).

Auch der heutige Gemeinderat wird in ein paar Monaten die Anti-Dealer-Offensive als Erfolg feiern und ob er der Versuchung, die Schützenmattebelebung bei der Analyse aussen vor zu lassen, widerstehen kann, wird von der AL bezweifelt. Bis dahin werden – wie immer – nicht wenige junge dunkelhäutige Männer – egal, ob sie was mit Drogen zu tun haben oder nicht – sowie kritische Augenzeuginnen und ReitschülerInnen den starken Arm des Gesetzes zu spüren bekommen. Denn dank dem OK der Regierung sind die Dämme geöffnet. Wer ins Feindbild passt, darf ja mit Rotgrünmitte-Segen gejagt werden. Nicht nur „Dealer“, sondern auch „Illegale“. Wer stehen bleibt, wird festgenommen. Wer flüchtet, bekommt zusätzlich eine Anzeige. Wer sich wehrt, bekommt zusätzlich eine Anzeige. Wer protestiert, bekommt eine Anzeige.

Bevor die Wiederholung der Geschichte als Erfolg gefeiert wird, braucht es eine saubere Auflistung der Massnahmen und der damit verbundenen Effekte. Nur so lässt sich feststellen, ob die Massnahmen auch objektiv betrachtet als Erfolg (gegen oder für was auch immer) bezeichnet werden können.

Der Gemeinderat wird mit dem vorliegenden Postulat aufgefordert, einen Bericht zu verfassen, welcher die Versuche mit einer repressiven Drogenpolitik auf der Schützenmatte ab 1998 quantifiziert und auch qualifiziert.

Im Bericht sollen unter anderen folgende Fragen (wo nicht anders genannt für den Zeitraum 1998 bis heute mit dem Fokus Schützenmatte) bearbeitet werden:

1. Wieviele drogenspezifische Patrouillenfahrten, Vertreibungsaktionen, Razzien gab es im Raum Schützenmatte seit 1998?
2. Wie viele Kontrollen, Wegweisungen/Ausgrenzungen, Festnahmen, Verurteilungen, Gefängnisstrafen, Ausschaffungen?
3. Welche Mengen und welche Art von Drogen wurden beschlagnahmt?
4. Wieviel Bargeld wurde beschlagnahmt? Wieviel davon konnte effektiv in Zusammenhang mit Drogen gebracht werden, wieviel davon wurde irgendwelchen Flüchtlingen oder Sans-Papiers abgenommen, ohne die Begründung, es sei Drogengeld, nachweisen zu können?
5. Wieviele Personen waren seit 1998 in den Drogenhandel im Raum Schützenmatte involviert?

6. Wieviele Beschwerden, Anzeigen, Verurteilungen gegen PolizistInnen gab es seit 1998? Inhalt/Straftatbestände?
7. Wieviele Anzeigen nicht-drogenspezifischer Art gab es seit 1998 gegen Augenzeuginnen, „StörerInnen“ der erwähnten Polizeiaktionen? Straftatbestände? Verurteilungen? Wegweisungen/Ausgrenzungen?
8. Wieviele und welche der beschlagnahmten Drogen waren für den Deal, wieviele für den Eigenkonsum vorgesehen?
9. Wird in den Polizeiberichten und -Anzeigen zwischen KonsumentInnen (KifferInnen, Junkies, Gelegenheits- und WochenendeinkäuferInnen), KurierInnen und DealerInnen unterschieden?
10. Müssen KonsumentInnen (ohne Niederlassungsbewilligung oder ohne Papiere) ebenfalls mit Wegweisungen/Ausgrenzungen und/oder Ausschaffungen rechnen?
11. Wie viele solcher KonsumentInnen sind von den erwähnten Massnahmen betroffen?
12. Wie lauteten die Aufträge und der Inhalt der Dienstbefehle der Stadt-/Kantonspolizei bezüglich Drogenpatrouillen und -Razzien auf der Schützenmatte/vor oder in der Reitschule seit 1998?
13. Wie lauteten die gemeinderätlichen Aufträge an die Stadt-/Kantonspolizei seit 1998?
14. Wie viele Tage/Wochen/Monate (am Stück) ohne Deal gab es seit 1998 auf der Schützenmatte?
15. Gibt es zu der Zeit zwischen 1987 und 1998 Zahlen, Berichte oder Studien welche einen Vergleich mit dem Zeitraum von 1998 bis heute zulässt?

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Tom Locher und Christa Ammann.

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der VerfasserInnen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die UrheberInnen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 02. Juli 2015

Erstunterzeichnende: Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Mess Barry, Daniel Egloff, Luzius Theiler

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat wird mit dem vorliegenden Postulat aufgefordert, einen Bericht zu verfassen, welcher die Versuche mit einer repressiven Drogenpolitik auf der Schützenmatte ab 1998 quantifiziert und auch qualifiziert. Der Grossteil der Fragestellungen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei Bern, welche entsprechende Ausführungen zu den im Postulat erwähnten Punkten macht.

Das Postulat fokussiert auf die Bekämpfung des Drogen- und insbesondere des Kokainhandels im Gebiet Schützenmatte und damit auf einen Teilaspekt der städtischen Drogen- beziehungsweise Suchtpolitik. Diese basiert auf dem im Betäubungsmittelgesetz (BetmG) verankerten 4-Säulen-Modell, welches zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit Massnahmen in den Bereichen Prävention, Therapie, Schadensminderung sowie Repression und Kontrolle vorsieht. In der Stadt Bern stehen in allen vier Säulen der Suchtpolitik Angebote zur Verfügung oder werden Massnahmen umgesetzt.

Im Leitbild zur Suchtpolitik 2014 – 2018 ist unter dem Leitsatz 2 «Schutz der Bevölkerung» festgehalten, dass die Stadt Bern im öffentlichen Raum keinen Handel und Konsum harter Drogen duldet. Dies insbesondere, weil der Handel mit illegalen Drogen oftmals mit Gewalt und anderen negativen Auswirkungen verbunden ist. Aus Sicht des Gemeinderats sind die Einsätze der Polizei gegen den Drogenhandel auf der Schützenmatte auch weiterhin nötig. Gleichzeitig ist sich der Ge-

meinderat bewusst, dass für eine nachhaltige Auflösung des Drogenhandels eine strenge gesetzliche Regulierung von illegalen Drogen grundsätzlich die wirksamere Herangehensweise wäre. Deshalb setzt sich der Gemeinderat auch bereits seit Jahren für die Durchführung von Pilotprojekten zur Regulierung von Cannabis ein.

Hinsichtlich der allgemeinen Situation im Bereich der verbotenen Betäubungsmittel haben sich seit Mai 2017 keine neuen Erkenntnisse ergeben und die Situation ist unverändert:

Die Organisation des Drogenhandels unterliegt immer wieder Veränderungen. So können sowohl die Örtlichkeiten als auch die Händler beziehungsweise Händlerinnen im Lauf der Zeit ändern. Während der Drogenhandel bis Ende der 90-er Jahre mehrheitlich im Gebiet Kocherpark/Bubenbergunterführung/Grosse Schanze stattfand, hat sich später ein Teil des Drogenhandels ins Gebiet Schützenmatte/Reitschule verlagert. Heroin und Kokain werden seit vielen Jahren mehrheitlich durch ausländische Personen vertrieben. So liegt der Heroinhandel vorwiegend in der Hand von Personen aus dem Balkan. Der Kokainhandel hingegen wird schwergewichtig durch Personen aus Zentral- und Westafrika betrieben.

Zu Punkt 1:

Die Kantonspolizei Bern, beziehungsweise vor dem Jahr 2007 die Stadtpolizei Bern, führte beziehungsweise führt keine Statistik über die Anzahl der Patrouillenfahrten, Kontrollen, Festnahmen, Beschwerden oder Anzeigen etc. in einem speziell definierten Raum wie der Schützenmatte. Die Kantonspolizei hält fest, dass keine Vertreibungsaktionen durchgeführt werden.

Zu Punkt 2:

Die auf dem Gebiet der Stadt Bern zur Anordnung von ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen zuständige Fremdenpolizei der Stadt Bern führt keine ortsbezogene Statistik. Die Dossierführung ist personenbezogen und dient ausschliesslich der Fallbeurteilung/Fallführung.

Zu Punkt 3:

Aus den durch die Kantonspolizei Bern erhobenen statistischen Zahlen lässt sich nicht ableiten, welche Menge und welche Art von Drogen auf der Schützenmatte in dem beschriebenen Zeitraum sichergestellt wurden.

Zu Punkt 4:

Die Informationen, auf welche sich die Fragestellung bezieht, sind in Bezug auf die Strafverfolgung nicht relevant; entsprechende Angaben werden nicht systematisch erhoben. Dementsprechend lässt sich die Frage nicht beantworten.

Zu Punkt 5 bis 8:

Die Kantonspolizei verfügt über keine statistischen Angaben hinsichtlich Anzahl in den Drogenhandel involvierter Personen. Es werden keine Personenzählungen durchgeführt. Die Kantonspolizei führt weder Statistik über den Zweck des Drogenbesitzes noch über Anzahl Beschwerden oder Anzeigen. Weiter ist festzuhalten, dass Verurteilungen und Gefängnisstrafen durch die Justiz verfügt werden. Dementsprechend kann die Kantonspolizei Bern hierzu ebenfalls keine Zahlen liefern. Landesverweisungen waren vor dem Jahr 2007 Sache des Staatssekretariats für Migration (SEM) und nicht der Kantonspolizei Bern. Für die Anordnung einer strafrechtlichen Landesverweisung (in Kraft seit dem 1. Oktober 2016) sind die Gerichte zuständig. Weder die Kantonspolizei Bern noch die Fremdenpolizei der Stadt Bern verfügen diesbezüglich über entsprechende Kompetenzen.

Zu Punkt 9:

Die Differenzierung zwischen Drogenkonsumentinnen/-konsumenten, Drogenkurierinnen/-kuriere und Dealenden wird bei der Rapportierung an die Staatsanwaltschaft gemacht und hat Auswirkungen auf das Strafmass. In der Statistik der Kantonspolizei Bern taucht diese Differenzierung jedoch nicht auf.

Zu Punkt 10:

Ja. Die Art der ausländerrechtlichen Massnahme ist abhängig von der Art und Schwere des Delikts beziehungsweise von dem erlassenen Strafurteil. Ebenfalls wird die Gesamtsituation einzelfallbezogen geprüft. Es gilt das Primat der Verhältnismässigkeit.

Zu Punkt 11:

Die Ahndung von Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz und gegen das Strafgesetz liegt ausserhalb der Kompetenz der Fremdenpolizei der Stadt Bern. Die Fremdenpolizei der Stadt Bern erfasst keine Daten, welche eine Unterscheidung nach Deliktsart beziehungsweise nach Anhaltungsgrund zulassen.

Zu Punkt 12:

Die Kantonspolizei Bern (beziehungsweise vor dem Jahr 2007 die Stadtpolizei Bern) führt keine Statistik über die Anzahl Patrouillenfahrten, Kontrollen, Festnahmen, Beschwerden oder Anzeigen etc. in einem speziell definierten Raum wie der Schützenmatte. Auch sind keine besonderen Dienstbefehle für einzelne Örtlichkeiten vorhanden.

Zu Punkt 13:

Der Gemeinderat nimmt keinen direkten Einfluss auf die operative Tätigkeit der Kantonspolizei, vertritt jedoch konsequent die 4-Säulen-Drogenpolitik, welche sich erfolgreich etabliert hat.

Zu Punkt 14:

Es gibt keine Statistikzahlen, welche Antworten auf diese Frage liefern.

Zu Punkt 15:

Nein.

Der Gemeinderat stellt fest, dass sich die von den Postulanten aufgeworfenen Fragen nur teilweise beantworten lassen. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die für die Strafverfolgungsbehörden relevanten Datenerhebungen nicht in jedem Fall dazu geeignet sind, auch politische Aussagen zu untermauern.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 9. Mai 2018

Der Gemeinderat